Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Wochenblatt. 1819-1838
1819

2 (23.1.1819)

Visual Library

Offenburger Wochenblatt.

Mit Großh. Badischem gnädigstem Privilegium.

Nro. 2. Samstag, den 23. Jenner, 1819.

Aufruf an die Wahlmänner.

(Aus dem Freiburger Wochenblatt.)

Die Wahlmänner des Vaterlandes sind bereits gewählet, und die Stimme des Volkes, die nun wieder gehört wird, hat den ersten Ton zu der großen herrlichen Harmonie gegeben, die — vom Throne aus angeregt, unser Vaterland erfreuet. Gespannt sind die Erwartungen, begeistert alle Gemüther — und aller Augen auf die Auserwählten gerichtet, die an die Seite des Landesfürsten treten, um mit ihm gemeinschaftlich das Wohl des Volkes zu berathen, eine festere Stüze der landesväterlichen Absichten, und eine sichere Bürgschaft des edeln Bestrebens Ludwigs unsers theuersten Regenten zu seyn.

Daher, ehe ihr zur Auszeichnung der Würdigsten unter Euch schreitet, ein deutsches Wort an Euch, ihr Wahlmänner des Badener Vaterlandes! — Euch zeichnet die öffentliche Meinung aus vor Vielen — Euch übergiebt das Volk das vom Throne wieder erlangte Recht, — den Bürger- und Volksrath um den Fürsten zu sammeln, auf Euch ruht das Vertrauen Aller, und die väterlichen Blicke des Regenten schauen auf Euch mit Zuversicht und Verlangen! —

Beherziget vor Allem!

Das Recht der Landstände ist ausgeflossen aus dem dem heiligen Quell „oberste Staatsgewalt — oder Souverainität." Nicht dem Fürsten gegenüber — nicht gegen den Vater des Vaterlandes treten die Landstände, sie treten um ihn her, bilden die heilige Schaar um seine heilige unverletzliche Person, und sind des Volkes Vertreter — was dem Volke Noth thut, will der Fürst aus dem Munde seines Volkes in seinen Abgeordneten vernehmen, von ihnen will er die Quellen, von wannen die Hülfe komme, sich zeigen lassen; von ihnen die Mittel kennen lernen, die ein biederes Volk in sich trägt zu Schutz und Recht. — Ihr würdet daher die reinen väterlichen Absichten eueres Fürsten verkennen und mißverstehn; Ihr würdet mit Einemmale alle das Gute, das uns erwartet, in seinem Keime ersticken und das Vertrauen des Volkes, das Euch sandte, täuschen, wenn ihr Euch von der Idee leiten ließet, als müßten die Landstände eine Gegenparthie gegen die Fürsten bilden, und als wären sie berufen, die Rechte des Volkes zu ertrotzen. —

O Ihr Männer, vom Volke auserlesen, jene Edeln zu erkiesen, die des Volkes Meinung richtig und verständig deuten — und berufen sind, ein sichtbares Band um Fürst und Volk zu schlingen, erwöget reif Eure Wahl — und einiget Euch über Männer, die Willen und Kraft haben, den Fürsten im Kreise des Volkes fest zu halten — und ihm ein unzerstörbares Denkmal in dem Herzen jedes seiner Unterthanen zu errichten.

Nicht der wortreiche Raisoneur, der öffentliche Tadler der bestehenden und oft von der Noth gebo-

tenen Formen sey Euch der Mann des Volkes! — Würdiget den Namen „Freimüthig" nicht zu solch Schmählichem herab. Der Freimüthige ist ein Mann voll frohen Muthes — Muth ist aber weder Frivolität, noch ausgelassene Schmähsucht oder grobe Tollkühnheit, es giebt nur einen Muth für das Heilige, Rechte, Gute, Edle; und wer diesen in seinem Wort und in seiner That beurkundet furchtlos und ungescheut, der ist ein freimüthiger deutscher Mann; heilig aber und über Alles theuer waren dem deutschen Manne von jeher seine Fürsten und seine Verfassung. Lenket Eure Wahlen auf wahre Volksmänner. Diese thun sich kund, durch ächt-deutschen Biedersinn, treue Anhänglichkeit an Fürst und Volk, Besonnenheit und bescheidene Klugheit, und festen Charakter, Muth und Entschlossenheit, wenn es gilt des Vaterlandes Sache. Des Vaterlandes Sache ist aber zugleich Sache des Fürsten und des Volkes —— Wer diese beiden trennen möchte, ein Erzfeind ist er dem Vaterlande, und eine verderbliche Schlange, die sich nie in den Rath der Männer des Vaterlandes schleiche — — dafür macht Euch das Volk verantwortlich, das seine heilige Sache in Eure Hand niederlegte! — Darum prüfet, wessen Geistes Kinder sie sind!

Die Liebe zu Fürst und Volk gieng bei unsern Altvordern aus Religiosität hervor. Wählet daher Männer von Religion! — Ihr Grundcharakter ist aber Gehorsam, nicht der schmeichelnd kriechende, sich schmiegende, Lenksame, sondern der Besonnene, feste und freie, der aus der Achtung des Gesezes und der Liebe zum Gesetzgeber, und zum Guten sproßt, der die Macht des Regenten — komme sie vom Himmel zur Erde — oder steige sie von der Erde zum Himmel — als heilige Verwalterin der Sache Gottes auf Erde verehrt, und gerne dienet — solch ein Reich zu gründen, zu verbreiten.

Bei den Alten ist Bedächtlichkeit, Besinnung, kluger Rath und Erfahrung — — Möge sich im Rathe des Volkes die Kraft der That dazu gesellen — und vor allem Besonnenheit und erprobte Erfahrung das Feuer der raschern Jugend mildern — bezähmen!

Der Geist unserer Zeit fordert von jedem Manne, der öffentlich wirken will, wissenschaftliche Bildung, unerläßlich ist diese dem Repräsentanten des Volkes. In einem Nimbus gelehrter Vielwisserei und spitzfindiger Sophismen hüllt sich oft der Geist der Lüge nnd der Tücke. — Man gehe ihm mit gründlicher Gelehrtheit zu Leibe, ung zerfließen wird der Schein, in seiner verächtlichen Blöße der Lügengeist dastehen und in die Schlupfwinkel verkriechen, die Finsterniß und Nacht ewig bergen mögen! —

Brüder! seht auf euern hohen Beruf! Zeiget, daß die Badener, auf die das ganze deutsche Vaterland blicket, den Beweis liefern, wie sehr sie der landständischen Verfassung würdig sind, und mit welch' ächt-deutschem Sinne sie dieselbe ergreifen; — und Ihr zum Volksrathe Abzuordnenden! beurkundet es, daß Ihr die Trefflichsten seyd, die den Sinn des Regenten und die Meinung des Volkes klug und vorsichtig einigend, die Stütze des Volkes und des Fürsten, und werth sind, den schönen Namen, Männer des Volkes, Väter des Vaterlandes zu tragen.

Von einem Wahlmanne.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Ettenheim an die Sebastian Haasschen Eheleute, auf Montag den 1. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr im Ochsen allda.

(2) zu Rust an Friedrich Schwörers Wittwe, auf Mittwoch den 3. Februar d. J. früh um 9 Uhr im Ochsen daselbst.

Vermögens-Untersuchung.

(1) Um die Vermögens-Verhältnisse des Hirschwirths Joseph Müller zu Waltersweyer genau

untersuchen zu können, werden nicht nur alle diejenige, welche eine Forderung an ihn zu machen, sondern auch jene, die ihm eine Zahlung zu leisten haben, hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Schuldigkeiten auf der hiezu bestimmten Tagfahrt, am 8. künft. Monats Februar im Hirschwirthshause zu Waltersweyer vor der verordneten Kommission um so gewisser richtig zu stellen, als sie sich sonst die ihnen durch das Ausbleiben von dieser Verhandlung erwachsen mögende Nachtheile selbst zuzuschreiben haben würden. Offenburg, den 8. Jenner 1819.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

Meister.

Schuldenliquidation und Vorladung.

(1) Gegen den abwesenden Posthalter und Salmenwirth Karl Huber von hier, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Montag den 22. Febr. d. J. bei dem hiesig Großherzl. Amts-Revisorate festgesetzt, woselbst die Gläubiger ihre Forderungen oder was immer für Ansprüche an denselben unter Vorlegung der Beweis-Urkunden anzumelden, ihre etwaigen Vorrechte auszuführen, sich zugleich auch über einen allenfallsigen Nachlaß- und Stundungs-Vertrag mit der Karl Huber'schen Ehefrau zu erklären haben, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse. Unter Einem wird der abwesende Salmenwirth Karl Huber unter dem Präjudiz zur anberaumten Liquidations-Tagfahrt vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle für ihn ein Vertreter aufgestellt, sofort liquidirt werde, und er sich die hieraus entstehenden Nachtheile, so wie die Strafe wegen Zahlungsflüchtigkeit selbst zuzuschreiben habe.

Gengenbach, am 8. Jenner 1819.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Unterpfandsbuch-Erneuerung.

(1) Das Großherzogliche Direktorium des Kinzig-Kreises hat durch hohen Beschluß vom 19. Dez. v. J. Nro. 9229. die Erneuerung des Unterpfandsbuches zu Mietersheim genehmiget. Wir haben daher Termin zur desfallsigen Verhandlung auf Montag den 8. und Dienstag den 9. Februar anberaumt, an welchen Tagen sich diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ein Unterpfandsrecht auf Güter in Mieterheimer Gemarkung ansprechen, um so gewisser unter Vorzeigung ihrer Beweis-Urkunden vor dem Commissariat im Grünbaumwirthshaus zu Mietersheim einzufinden, und gehörig zu liquidiren haben, als die Ausbleibenden sich alle für sie entstehenden Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben. Lahr, den 7. Jenner 1819.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Faß-Versteigerung.

(1) In Gefolg höchster Verfügung werden bei unterzeichneter Stelle am 19. Febr. d. J. öffentlich, und im Fall der denen Taxationen gleich kommenden Angeboten ohne Ratifikations-Vorbehalt versteigert: 38 sammtlich in Eisen gebundene Fässer von verschiedener Größe mit denen Lagerhölzern; sodann mehrere Faßtaugen und Bodenstücke. Die Versteigerung fängt an besagtem Tage Vormittags 10 Uhr an, und wird Nachmittags fortgesetzt. Hiezu ladet man alle Herren Liebhaber mit der Bemerkung ein, daß die Fässer auf Kosten der Steigerer in Zeit 6 Wochen aus dem Keller geschafft, und baar bezahlt werden müssen.

Gengenbach, den 11. Jenner 1819.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.

Privatnachrichten.

Pferd-Verkauf.

(1) Bei Joseph Wigand Bierbrauer dahier, wohnhaft in der langen Straße Nro. 182. sind zwei ächt ungarische Pferde zu verkaufen. Das Nähere ist beim Verkäufer zu erfahren.

Verlornes Geld.

Zwischen Kork und Kehl ist dieser Tagen ein versiegeltes Paquet mit 3 Louisd'or baares Geld verloren

gegangen; die Geld-Sorten bestehen in 3 Kronenthalern, 4 Vierlels Kronen und verschiedener Münze. Dabei war noch ein silberner Uhrschlüssel, und ein Brief, von Franz Mayer unterzeichnet. Der redliche Finder wird gebeten, bei Ausgeber dieses Blattes einsweilen nur die Anzeige davon zu machen, bis der Mann aus seiner Heimat zurück kömmt, der durch seine Handschrift rc. beweisen kann, daß er es verloren hat, und gerne ein gutes Trinkgeld davon gibt.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborne.

Den 16. Jenner. Karl Anton; Vater: Johann Eschbacher, Bürger und Strumpfstricker.

Den 17. Jenner. Franziska Antonia; Vater: Joseph Weiser, Bürger und Webermeister.

Den 17. Jenner. Elisabetha Karolina; Vater: Michael Burg, Bürger und Schlossermeister.

Getraute.

Den 11. Jenner. Xaver Schneider, angehender Bürger, mit der ledigen Ursula Siebmacher.

Gestorbene.

Den 15. Jenner. Johann Ev. Sohn des Mich. Burgert, Bürger und Schneidermeisters und der Rosalia Bähr; alt 17 Stunden.

Den 18. Jenner. Konrad Nüse, der weil. Theresia Jannon hinterlassenen Wittwer, gewesener Bürger und Lichtermacher zu Kehl; alt 74 Jahre.

Den 19. Jenner. Theresia Endt, des hiesigen Bürgers u. Webermeisters Anton Langenbergers Ehefrau; alt 27 Jahre.

Den 21. Jenner Joseph, des hies. Bürgers und Schneidermeisters Michael Burgert, Zwillings-Sohn; alt 6 Tage.

Den 21. Jenner. Die led. Margaretha Schneidrr von hier; alt 70 Jahre.

Den 22. Jenner. Barbara; Vater: Jakob Kornmayer, Bürger u. Webermstr.; alt, 4 Jahre, 4 Monate, 22 Tage.

Frucht- Brod- und Fleisch-Preise.

Frucht-Preise.	Samstag v. 16. Jan.				Dienstag v. 19. Jan.				Fleisch-Taxe v. 29. Dez.		Brod-Taxe vom 21. Nov.	
1 Viertel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Das ℔	kr.	Weißbrod:	kr.
Waizen . . .	10	—	9	—	9	30	9	—	Ochsenfleisch .	10	5 1/2 Loth für . .	1
Halbwaizen .	7	30	7	—	7	30	7	—	Geringeres .	—	11 Loth für . . .	2
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	Kuhfleisch . .	8	Halbweiß: 2 ℔ für .	7
Gerst	6	—	5	30	6	—	5	30	Kalbfleisch . .	8	detto 4 ℔ für .	14
Welschkorn . .	7	48	7	12	7	12	—	—	Hammelfleisch	9	Schwarz: 2 ℔ für .	5
Haber 7 S. .	4	—	3	30	4	—	3	30	Schweinefleisch	12	detto 4 ℔ für .	10

(Viktualien-Preise vom 19. Jenner.) Rindschmalz das Pfund 32 kr. — Schweineschmalz 32 kr. Butter 28 kr. — Lichter 24 kr. — Saife 20 kr. — 5 Eyer für 12 kr.

Offenburg, gedruckt und verlegt von Andreas Patsch.